



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/229

21.11.2016

Federführend: Hochbauamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Realschule Kreuzerfeld, Modernisierung und Umbau "Realschule neu"

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	06.12.2016	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	13.12.2016	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt das Umbaukonzept Realschule Kreuzerfeld „Realschule neu“ und vergibt die Bauplanung an das Architekturbüro Kreuzberger, Rottenburg am Neckar

Anlagen:

Grundrisse Erdgeschoss, 1.Obergeschoss, 2.Obergeschoss

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Markus Gärtner
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz	
2017 (Entwurf 2017)	7.012110.013	600.000	EUR
2018 (Entwurf 2017)		800.000	EUR
2019 (Entwurf 2017)		600.000	EUR
Summe		2.000.000	EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	0	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar		EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

x Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

Neukonzeption der Raumgestaltung der Kreuzerfeld-Realschule im Hinblick auf eine veränderte Lern- und Schulkultur sowie der „Realschule neu“

Die vorliegende Planung beinhaltet 17 Klassenräume und 6 Gruppenräume und ist damit für eine 2,5-zügige Realschule ausgestattet.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

„Der Landesgesetzgeber hat die grundlegenden Weichen mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule“ vom 30.09.2015 gelegt. Durch die Änderung des § 7 Schulgesetz hat er den formalen Rahmen für die weiterentwickelte Realschule gezogen, in den sich alle weiteren Regelungen einfügen müssen:

- Die Realschule vermittelt vorrangig eine erweiterte allgemeine, aber auch eine grundlegende Bildung,*
- umfasst fünf oder sechs Schuljahre,*
- die Klassen 5 und 6 werden in Form einer Orientierungsstufe geführt; am Ende des ersten Schuljahres erfolgt keine Versetzungsentscheidung.*

Nach der Orientierungsstufe erfolgt der Unterricht auf dem Grundniveau (Niveau G) und auf dem Mittelniveau (Niveau M)

- In einem gemeinsamen Bildungsgang,*
- mit individueller Förderung in binnendifferenzierender Form.*

Die Entscheidung über die Versetzung erfolgt auf der Grundlage der dem jeweiligen Bildungsniveau (G, M) entsprechenden Versetzungsanforderungen.

Ein Wechsel des Bildungsniveaus ist zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres möglich.

Das Niveau G führt die Schülerinnen und Schüler zukünftig auch an der Realschule zum Hauptschulabschluss. Bei entsprechenden Noten können sie in das Niveau M wechseln um den mittleren Bildungsabschluss zu erhalten.“

Quelle: Kultusministerium Realschule „Informationen für die Schulleitungen der Realschule/ April 2016“

Diese schulpolitischen Vorgaben führen zu neuen Anforderungen der Raumzuschnitte und -anordnungen. Da die Schulräume während des Schuljahrs benötigt werden, kann nur in den Ferien gebaut werden. Die Maßnahmen sollen daher jeweils in einem Bauzeitraum von Anfang Juli bis Mitte September durchgeführt werden, um den Schulbetrieb möglichst wenig zu stören.

1. Bauabschnitt (BA 1)

Die neuen Orientierungsstufen (Klassenstufen 5 und 6) sollen im obersten Geschoss untergebracht werden. Dieser Bereich ist ruhiger, da er vom übrigen Schulgebäude isoliert ist und keine Schülerinnen und Schüler der oberen Klassenstufen den Flur nutzen müssen. Die Schulleitung verspricht sich für die Schülerinnen und Schüler durch diesen geschützten Bereich einen einfacheren, besseren Übergang von der Grundschule zur Realschule.

Die bisherigen Klassenraumzuschnitte ändern sich. Die Schülerinnen und Schüler können zukünftig im Klassenverbund im großen Klassenzimmer oder auch in Kleingruppenräumen unterrichtet werden. Zwischen allen Klassenräumen gibt es direkte Verbindungstüren. Dadurch eröffnen sich neue Möglichkeiten bei der Beaufsichtigung. Der Flur wird stellenweise aufgeweitet, um hier eine höhere Aufenthaltsqualität zu bekommen.

2. Bauabschnitt (BA 2)

Den oberen Klassenstufen (1. Obergeschoss) werden jeweils Gruppenräume zugeordnet, um Platz für die individualisierte Lernförderung anbieten zu können. Der Flurbereich wird durch eine Aufweitung attraktiver gestaltet. Durch die Zusammenlegung zweier Klassenräume wird in diesem Bereich der neue Musikraum und ein sogenannter „Trainingsraum“ angeordnet. Im „Trainingsraum“ sollen die Schülerinnen und Schüler, die gegen die Klassenregeln verstoßen und den Unterricht unverhältnismäßig stören, durch Lehrer angeleitet ihr Störverhalten reflektieren.

3. Bauabschnitt (BA 3)

Im Erdgeschoss befinden sich im Wesentlichen wie bisher die Schulverwaltung und die Fachklassenräume. Neu angeordnet werden hier die Mediothek und das Schülercafé mit direktem Ausgang auf einen überdachten Außenbereich.

Die bisher offene Fluchttreppe soll einen verglasten Wetterschutz bekommen, damit die Treppe auch im Schulalltag wetterunabhängig genutzt werden kann.

Die Klassenzimmer, in denen es zu keinen baulichen Grundrissänderungen kommen soll, werden modernisiert (Böden, Decke, Wände, Beleuchtung, Elektrik, Medien).

4. Bauabschnitt - Fassade und Fenster (BA 4)

Nach der Innensanierung soll die Fassade und die Fenster saniert werden.

5. Bauabschnitt – Mensa (BA 5)

Da die Mensa auf dem Schulcampus Kreuzerfeld bereits heute ausgelastet ist, muss mittelfristig ein Mensakonzept für die Realschule entwickelt und die entsprechenden Räume geplant und gebaut werden. Derzeit gibt es hierfür noch keine konkrete Planung.

Termine

Von der Planung sollen zunächst die ersten drei Bauabschnitte, jeweils mit der Hauptbauzeit in den Sommerferien umgesetzt werden.

BA 1: Sommerferien 2017	2. Obergeschoss (Klassen 5+6)
BA 2: Sommerferien 2018	1. Obergeschoss (Klassen 7-10)
BA 3: Sommerferien 2019	Erdgeschoss (Mediothek, Schülercafe)

Kosten

BA 1:	755.000 EUR
BA 2:	945.000 EUR
BA 3:	925.000 EUR

Summe 1. bis 3. BA	2.625.000 EUR
--------------------	---------------

Weitere Bauabschnitte	noch nicht kalkuliert
-----------------------	-----------------------

Schulbauförderung

Das Regierungspräsidium hat für die Umbaumaßnahmen Fördergelder in Aussicht gestellt. Der Schulbauförderantrag ist derzeit in Bearbeitung. Voraussichtlich erhält der Schulträger für alle Maßnahmen die den „Grundriss verändern“ pro m² Schulfläche 1.860 EUR, davon werden 60% für den Umbau mit dem Regelfördersatz 33 % anerkannt. Das entspricht, für die Bauabschnitte 1 bis 3, einer Förderung von 452.500 EUR. Die Sanierungsmaßnahmen, die im Bauabschnitt 4 vorgesehen sind, werden nicht gefördert. Die Auszahlung der Schulbauförderung erfolgt frühestens 2020.

aufgestellt: Markus Gärtner